

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	08.11.2021

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2021 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	1.172,20 Mio. EUR	265,00 Mio. EUR	1.437,20 Mio. EUR
<b>Stand: 31.10.2021</b>	<b>1.159,55 Mio. EUR</b>	<b>321,79 Mio. EUR</b>	<b>1.481,34 Mio. EUR</b>
Anteil vom Ansatz	98,92 %	121,43 %	103,07 %

Anordnungen zu Gewerbesteuerbescheiden werden für das Haushaltsjahr 2021 nur noch bis zum 25.11.2021 erteilt.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für **Vorauszahlungen** aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlungen zielen jedoch auf die Steuerhöhe, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Derzeit beruht bei 25,8 % der Unternehmen die Höhe der Vorauszahlungen noch auf der nach Steuererklärung veranlagten Gewerbesteuer für die Jahre bis 2019 oder den im Jahr 2020 erwarteten Gewinnen für 2021. 74,2 % der Unternehmen haben in diesem Jahr die Vorauszahlungen anpassen lassen. In den meisten Fällen wurden die Vorauszahlungen aufgrund einer zwischenzeitlich verbesserten Gewinnerwartung erhöht. Das Anordnungssoll für die Vorauszahlungen 2021 erreicht derzeit 98,92 % des Teilansatzes von 1.172,20 Mio. EUR.

Dieses Ergebnis ist in Teilen allerdings durch einen Sondereffekt geprägt: Bei einem Unternehmen ist durch den Verkauf der Firmenanteile ein außergewöhnlich hoher Gewinn entstanden, der zu einem Mehrbetrag bei den Vorauszahlungen von ca. 58,3 Mio. EUR führte.

Für das Jahr 2021 ist im Hpl.-Ansatz eine Steigerung des Vorauszahlungssolls gegenüber dem Ansatz 2020 um ca. 4,23 % berücksichtigt. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt um

246,90 Mio. EUR und damit um 27,05 % oberhalb des besonders von der COVID-19-Pandemie beeinflussten Vorjahresniveaus (Stand zum 28.10.2020 = 912,65 Mio. EUR).

Der Teilansatz für **Nachforderungen** wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes lässt letztlich keine belastbare Prognose zu. Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) und nachträglichen Anpassungen der Vorjahresvorauszahlungen schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder.

Auch die Entwicklung bei den Nachforderungen ist derzeit durch besondere Effekte geprägt: Bei den Finanzämtern wurden seit dem 01.09.2021 überdurchschnittlich viele Steuererklärungen für das Jahr 2019 von größeren Unternehmen abschließend bearbeitet. Diese haben mit einem Mehrergebnis von insgesamt etwa 53,4 Mio. EUR maßgeblich zur Steigerung der Nachforderungen in den letzten zwei Monaten beigetragen.

Diese Effekte können nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden: In den kommenden Jahren ist mit Gewerbesteuer-Rückzahlungen an die Unternehmen zu rechnen. Hintergrund sind zum einen die für größere Unternehmen vermehrt eingehenden Ergebnisse aus Steuererklärungen für das pandemiegeprägte Jahr 2020. Des Weiteren wird im Kontext mit dem seit vielen Jahren verfestigten Niedrigzinsniveau eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen erwartet, die voraussichtlich zu großen Steuerausfällen führt.

Die Anlagen 2a und 2b enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis zum 31.10.2021 festgesetzten Forderungen für das Haushaltsjahr 2021. Als Zusatzinformationen werden in dieser Anlage auch die Summen der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zu den Basisjahren 2008 und 2009 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

Gez. Prof. Dr. Diemert